

# **Haftungsfragen zur Handybox, ausgelagert**

**Beitrag von „Mikael“ vom 12. April 2019 15:04**

Dann schaff dir doch die Handybox an und und sammle deine eigenen Erfahrungen. Es gibt gute Gründe, die Dinger nicht anzuschaffen. Aber jeder, wie er will.

Ergänzung: Natürlich haftet zuerst der Dienstherr, aber der kann Regress nehmen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Grobe Fahrlässigkeit ist z.B., wenn man etwas ignoriert, was dem durchschnittlichen Bürger klar sein sollte. Es geht hier um Alltagslogik und den durchschnittlichen Bürger. Die Logik des durchschnittlichen Lehrers kann sich natürlich davon unterscheiden, wird dir im Zweifel aber nicht viel nützen.